



ANTRAG

Gemeinde Georgensgmünd

Bahnhofstraße 4

91166 Georgensgmünd

Telefon 09172/703-0

Telefax 09172/703-50

Wasserwerk Georgensgmünd

Rezatstraße 6

91166 Georgensgmünd

Handy 0171/5272837

Telefon 09172/1261

- Für die Herstellung eines neuen Wasseranschlusses
- Für die Änderung des vorhandenen Wasseranschlusses

- Anlagen:**
1. Erklärung
 2. Lageplan
 3. Gebäudegrundriss (Keller-, Erd- und Dachgeschoss) in Ablichtung
 4. Gebäudeschnitt in Ablichtung

Hinweis:

Bitte mindestens 14 Tage vor geplanter Ausführung bei der Gemeinde Georgensgmünd einreichen.

1. Bauvorhaben und Bauort (Neubau/Umbau)

Flur-Nr. _____ Gemarkung _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

2. Anschrift des Antragstellers:

Name, Vorname _____ Tel. _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

3. Anschrift des Grundstückseigentümer (falls abweichend vom Antragsteller)

Name, Vorname _____ Tel. _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

4. Sonstige Angaben:

Grundstücksgröße in qm _____ Anzahl der Wohneinheiten _____ WE

Summe der Belastungswerte (nur bei gewerblichen Anlagen) _____ BW

5. Genehmigung des Bauvorhabens:

Das Bauvorhaben wurde vom Landratsamt Roth

am _____, Az.Nr. _____, genehmigt.

Das Bauvorhaben wurde von der Gemeinde Georgensgmünd am _____
im Freistellungsverfahren genehmigt.

6. Anlagen des Abnehmers:

Die Hausinstallation ist grundsätzlich durch einen autorisierten Handwerksbetrieb auszuführen.
Die einschlägigen DIN – DVGW – Vorschriften sind einzuhalten.

Ausführende Firma: _____

Die Verlegung der Anschlussleitung (von der Hauptleitung bis zum Wasserzähler) erfolgt grundsätzlich durch die Wasserversorgung der Gemeinde Georgensgmünd.

Die Herstellung des Hausanschlusses kann nur nach Terminabsprache mit der technischen Abteilung im Wasserwerk Georgensgmünd, Tel. 09172/1261 oder Handy-Nr. 0171/5272837, erfolgen.

ZUR PLANUNG BZW. ERSTELLUNG DES NEUEN ANSCHLUSSES BENÖTIGEN WIR:

- **Je eine Kopie des genehmigten amtlichen Baulageplanes M 1 : 1000**
- **Je eine Kopie vom Kellergeschoss, Erdgeschoss, Dachgeschoss und Schnitt**

Die Planunterlagen sind diesem Antrag beizufügen.

Für die Beitragsfestsetzung und die Herstellung des Hausanschlusses gelten die Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Georgensgmünd. Die Fahrtzeit wird zu den gleichen Sätzen wie die Arbeitszeit abgerechnet.

Mit meiner Unterschrift erteile ich den Auftrag, den Wasseranschluss herzustellen.
Der mitunterzeichnende Grundstückseigentümer (soweit abweichend vom Antragsteller) stimmt der Herstellung des Wasseranschlusses zu.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Grundstückseigentümers
(falls vom Antragsteller abweichend)